

Die Anfänge des staufischen Zeitalters unter Konrad III.

VON FRIEDRICH HAUSMANN

Eine der glanzvollsten Zeiten in der bewegten Geschichte unseres Volkes ist zweifelsohne das Zeitalter der Stauer. Wenn man von ihm spricht, so zieht man in der Hauptsache das Wirken jener Herrscher in Betracht, die machtvoll und erfolgreich auftraten, deren Andenken darum – gleich in welcher Schau und Wertung – bis zum heutigen Tage lebendig blieb. Gegenüber einem Friedrich Barbarossa, Heinrich VI. oder Friedrich II. treten daher die anderen Mitglieder dieser Dynastie mehr oder minder in den Hintergrund, voran derjenige, der als der erste seines Hauses die Krone des Reiches trug: Konrad III. Es erscheint somit angebracht, sich einmal in besonderem Maße mit seiner Person und seinem Wirken zu befassen, auch wenn ihm offensichtlich keine besonderen Erfolge beschieden waren. Da aber Ursache und Wirkung zeitlich oft sehr weit auseinander liegen, darf nicht mit Konrads rechtmäßigem Regierungsantritt im Jahre 1138 begonnen werden, sondern muß bis zur eigentlichen Schwelle des staufischen Zeitalters, d. h. also bis zum Ende des letzten Saliers, bis zum Jahre 1125 zurückgegangen werden. Dies bringt aber wieder die Gefahr mit sich, daß ein solch weitgespanntes Unterfangen den Rahmen dieser Ausführungen überschreitet – es sei denn, man behandelt nur die wichtigsten Probleme und Vorgänge der Zeit Konrads III. und dabei vor allem das, was er erstrebt und durchweg unvollendet einem tatkräftigeren und glücklicheren Nachfolger weitergegeben hat. In diesem Sinne wird das Folgende vorgetragen^{*)}, wobei es dem Bearbeiter der Urkunden Konrads III. im Rahmen der *Monumenta Germaniae Historica* gestattet sei, gerade von den Diplomen her zur Problematik der Regierungszeit des ersten Staufers Stellung zu nehmen¹⁾.

Mit dem Tode des kinderlosen Kaisers Heinrich V. ging 1125 die volle hundert Jahre währende Herrschaft der Salier zu Ende, mehr noch, das Reich selbst stand an einem entscheidenden Abschluß und vor einer schicksalschweren Wende. Der aristokratische Personenverbandsstaat, den das Reich bis dahin darstellte, hatte sich mit dem Aufstieg der Fürstenmacht im Investiturstreit in einem gewissen Maße überlebt. Die vor allem in der Person des Herrschers beruhende Macht des deutschen König-

*) Vortrag, gehalten am 31. März 1960.

1) Auf ganz anderer Basis beruht die wertvolle Arbeit von F. GELDNER, Zur neueren Beurteilung König Konrads III.; in: Monumentum Bambergense. Festschr. f. B. Kraft (1955) 395 ff.

tums, das durch vier Generationen der Salier im allgemeinen anstandslos vom Vater auf den Sohn übergegangen war, kam durch das Erlöschen der Dynastie in arge Gefahr. Abermals bot sich den Fürsten eine günstige Gelegenheit, ihre Stellung gegenüber der Krone auszubauen und weitere Rechte und Machtbefugnisse an sich zu bringen, fehlten doch im Reiche Institutionen, die unabhängig vom Wechsel der Herrscher von sich aus eine gleichmäßige Fortdauer der alten Rechtsverhältnisse gewährleistet hätten. Die einzige vorhandene Institution, die Reichskanzlei, war für eine solche und schwierige Aufgabe weder ausersehen noch befähigt, da sie ebenfalls zu sehr von der Person des Königs abhing.

Aber nicht nur die Fürsten und damit der alte selbstbewußte Adel waren im Vordringen gegen das einigende Königtum, es stiegen auch neue soziale Kräfte auf, die einen Anteil am politischen Geschehen forderten und deren sich die letzten Salier vielfach in ihrem Kampfe gegen die adelige und kirchliche Opposition im Reiche bedient hatten: die Ministerialen und die Bewohner der sich immer stärker entwickelnden Städte. 1125 lag das Schwergewicht des Handelns allerdings noch fast ausschließlich beim Adel und der aus ihm stammenden höheren Geistlichkeit der Reichskirche, die beide ihre Chance gegenüber dem Königtum zu wahren wußten.

Heinrich V. hatte wohl seinen Neffen, Herzog Friedrich II. von Schwaben, zum Erben seines Eigenbesitzes, der sich vielfach nur schwer vom Reichsgut scheiden ließ, eingesetzt²⁾, den Staufer jedoch nicht ausdrücklich zum Thronerben designiert. Die Fürsten vermochten es darum, das seit 1077 wieder stärker betonte Wahlrecht gegenüber dem Geblütsrecht durchzusetzen, nicht zuletzt dank der geschickten politischen Schachzüge des Mainzer Erzbischofs Adalbert I., der die Wahlhandlungen leitete und seine persönlichen wie seines Hochstiftes Interessen zu wahren und zu fördern wußte³⁾, aber auch dank der kirchlichen Opposition im Reiche, was einer Rückendeckung durch die Kurie, die durch Legaten vertreten war, gleichkam. Nicht der Staufer Friedrich, einer der nächsten Verwandten und Erbe des dahingegangenen Saliers, erlangte die Krone, sondern Heinrichs V. ärgster Widersacher und erfolgreichster Vertreter des Partikularismus im Reiche, der Sachsenherzog Lothar von Süpplingenburg. Daß Lothar III. keinen Sohn besaß und auch kaum noch zu erwarten hatte, war bei dieser Entscheidung nicht unwesentlich – das Wahlrecht blieb den Fürsten somit für die nächste Zukunft gesichert.

Die Auseinandersetzung zwischen Lothar III. und der Partei der Staufer ließ nicht lange auf sich warten, denn Friedrich von Schwaben verweigerte die geforderte Herausgabe des von ihm seit Kaiser Heinrichs V. Tod verwalteten Reichsgutes. Schließlich kam es im Dezember 1127 sogar zur Erhebung eines staufischen Gegenkönigs in der Person Konrads, des jüngeren Bruders von Herzog Friedrich. Reichsacht und Kirchen-

2) MG SS 6, 264 (Ekkehard v. Aura, Chronicon).

3) F. HAUSMANN, Reichskanzlei u. Hofkapelle unter Heinrich V. u. Konrad III. (= Schriften der MGH 14) (1956) 39 ff.

bann änderten nichts an der Tatsache, daß dieser anfangs Lothar schwer zu schaffen machte. Konrad zog sogar nach Oberitalien, um in den Besitz der reichen Mathildischen Güter zu kommen, die nominell ebenfalls zum Erbe nach Heinrich V. gehörten. Trotz der in Monza erfolgten Krönung zum König von Italien konnte Konrad seine Absichten jedoch nicht verwirklichen. Er erlangte nicht die erhofften reichen finanziellen Mittel zur Stützung seiner an sich schwachen Stellung in Deutschland und zur Fortsetzung des Kampfes gegen Lothar. Konrads Gegenkönigtum war daher nicht von langer Dauer.

Lothar III. hatte inzwischen seine Stellung im Reiche ausgebaut und gesichert, vor allem seitdem er 1127 seine einzige Tochter Gertrud mit dem bayerischen Herzog Heinrich, der den Beinamen »der Stolze« erhielt, vermählt hatte. Damit hatte er nicht nur einen wichtigen Bundesgenossen gewonnen, sondern auch einen Erben und Nachfolger für das sächsische Herzogtum, möglicherweise auch für den Königsthron. Mit dieser Vorbereitung der späteren Machtstellung der Welfen in Bayern, Schwaben und Sachsen, schließlich – durch die Belehnung Heinrichs des Stolzen und seiner Gemahlin mit den Mathildischen Gütern im Jahre 1133 – auch noch in Ober- bzw. Mittelitalien, war der seit Heinrich IV. währende sächsisch-salische Konflikt in den ebenso unheilvollen Gegensatz Staufer–Welfen umgewandelt worden.

Gegenüber dieser Machtstellung des Reichsoberhauptes hatten die staufischen Brüder letztlich nichts mehr zu bestellen und mußten sich unterwerfen. Konrad beugte als letzter am 29. September 1135 im thüringischen Mühlhausen sein Knie vor dem rechtmäßigen König bzw. Kaiser. Der erste Griff der Staufer als Erben der Salier nach der Krone war damit gescheitert.

Auch Lothar III. blieb nicht in der ihm 1125 vorgezeichneten Bahn. Er war wohl als Vertreter des Partikularismus, als Parteigänger der kirchlichen und der Fürstenopposition im Reiche auf den Thron gekommen, nur zu bald aber mußte er im Interesse seines erstarkenden Königtums und dann auch zur Wahrung der kaiserlichen Würde und der Rechte mehr und mehr in die traditionelle deutsche Königspolitik seiner Vorgänger einschwenken. Nun mußte auch er bestrebt sein, die Macht der Fürsten zurückzudrängen, seine Machtstellung auszubauen und dem Reiche den inneren Frieden zu bringen bzw. zu bewahren. Ebenso mußte er auch das Ansehen des Reiches nach außen hin, insbesondere in den benachbarten Ostgebieten, dies nicht zuletzt im Interesse seines Stammlandes Sachsen, wiederherstellen, so daß unter ihm Ostmission und Kolonisation wieder kräftig auflebten. Er mußte schließlich auch in die verworrenen Verhältnisse in Italien eingreifen, desgleichen in das seit 1130 währende Schisma, und dabei sogar mit dem von ihm anerkannten Papst Innozenz II. bei der Wahrung der Interessen des Reiches in Konflikt geraten.

Diese Wandlungen spiegeln sich in den Urkunden Lothars III. wider. 1125 war die seit den Tagen des ostfränkischen Reiches bestehende Tradition und Organisation der Reichskanzlei jäh unterbrochen worden. Erzbischof Adalbert I. von Mainz nutzte

seine Machtstellung als deutscher Erzkanzler und wahrte sich die direkte Leitung der Reichskanzlei, indem er die Bestellung eines Kanzlers unterband. Gänzlich neues Kanzleipersonal wurde eingestellt, das zumeist aus Lothars Stammland kam. Der Bruch mit der salischen Tradition zwang zur Suche nach neuen Formen, bezeichnenderweise in Anlehnung an das päpstliche Urkundenwesen. So verschwand z. B. der altgewohnte Namenszug des Königs in der Form des auf dem Buchstaben H aufgebauten Titel-Monogramms und an seine Stelle trat ein der Rota der päpstlichen Privilegien ähnliches Gebilde, das, in zwei konzentrische Kreise eingeordnet, nur die Buchstaben des Herrschernamens enthielt⁴⁾. Dabei muß festgehalten werden, daß dagegen Erzkanzler Adalbert in etlichen Mainzer Urkunden der Jahre 1125 bis 1127 in sehr selbstbewußter Art plötzlich ein Monogramm des alten Typus der Reichskanzlei gebrauchte⁵⁾. Mit dem Erstarken und der inneren Wandlung von Lothars Königtum kehrten bald wieder manche der alten Gewohnheiten der Reichskanzlei zurück, so seit 1126 das Titel-Monogramm mit der H-Grundform.

Die salische Kanzleitradition starb jedoch 1125 keineswegs ab. Konrad hatte als Gegenkönig wenigstens dem Namen nach eine Kanzlei, von deren Tätigkeit allerdings nur eine einzige echte Urkunde erhalten ist, die 1129 in Mailand für die Kanoniker von Sant'Ambrogio ausgestellt wurde⁶⁾. Ihr stand der letzte Kanzleischreiber Heinrichs V. als Kanzler vor⁷⁾; sie gebrauchte die unter dem letzten Salier entstandenen Formularbehelfe weiter⁸⁾. Dieser Kanzler Heinrich und mehr noch die auch nach 1138 in Verwendung stehenden Formularbehelfe sind die Bindeglieder zwischen der salischen und der staufischen Reichskanzlei.

Ende 1137 ergab sich mit dem Tode Lothars III. wieder ein tiefer Einschnitt. Abermals wurde von kirchlicher Seite und einer Gruppe oppositioneller Fürsten die Thronfolge des nächstberechtigten männlichen Verwandten und Erben des verstorbenen Kaisers verhindert, weil man die Macht des Welfen Heinrich fürchtete. Erneut kam das Wahlrecht ungeschmälert zur Anwendung. War einst der Mainzer Erzbischof und

4) DDL. III. 1-4 sowie DL. III. 20 (wahrscheinlich 1129 auf einem älteren Blankett ausgefertigt) und das unechte DL. III. 126 (nach dem DL. III. 4).

5) Vgl. die vom Kapellan Godeschalk ausgefertigten Urkunden für Kaufungen ddo. 1126 Juni 3, Fritzlar (M. STIMMING, Mainzer UB 1 (1932), 447 n° 540), für Disibodenberg ddo. 1127 Febr. 24, Mainz (STIMMING 449 n° 542) und für Remigiusberg ddo. 1127 Okt. 8, Mainz (STIMMING 451 n° 544); das in den beiden Ausfertigungen der Urkunde für Reinhardsbrunn bzw. Landgraf Ludwig I. v. Thüringen ddo. 1125, Erfurt (STIMMING 445 n° 538) erstmals auftretende Monogramm hat nicht den ausgesprochenen H-Typus, da Empfängerfertigung.

6) DK. III. 1 (St.-). – Im folgenden wird nur mit D. zitiert.

7) Zu Kanzler Heinrich, der im D. 1 als Zeuge auftritt und eigenhändig die Gegenzeichnung vornahm, vgl. HAUSMANN 75 ff., insbesondere 79.

8) F. HAUSMANN, Formularbehelfe der frühen Stauferkanzlei; in: MIÖG 58 (1950), 68 ff. u. 86 ff.

Erzkanzler Adalbert I. der »Königsmacher«, so ist es nun Erzbischof Adalbero von Trier, der im Verein mit dem päpstlichen Legaten, dem Kardinalbischof Dietwin von Santa Rufina – einem Schwaben –, vor dem festgelegten Wähltag irregulär die Erhebung des einstigen Gegenkönigs Konrad auf den deutschen Thron bewerkstelligte, desgleichen dessen Krönung in Aachen am 13. März 1138.

Die Lage im Reiche war damit noch bedrohlicher als im Jahre 1125. Der Macht des übergangenen Welfen hatte Konrad III. vorerst nur wenig entgegenzustellen. Seine eigene Machtbasis in Franken und am mittleren Rhein – zumeist Eigenbesitz aus dem salischen Erbe⁹⁾ – war klein, denn das Herzogtum Schwaben und der Großteil des staufischen Hausgutes, insbesondere die reichen Besitzungen im Elsaß, gehörten nicht ihm, sondern seinem älteren Bruder Friedrich II. Aber gerade diese schwache Stellung hatte ihm offensichtlich die Krone verschafft und ihm sogar verhältnismäßig bald in fast allen Teilen des Reiches die Anerkennung eingebracht; nur Sachsen, also der Norden und Nordosten des Reiches, verhielt sich ablehnend und rückte wieder, wie unter den letzten Saliern, in eine der Krone entgegengesetzte, gefährlich werdende Sonderstellung ein. Sachsen wurde zum ersten Prüfstein für Konrad: kam dieses seit Lothars Tod verwaiste Herzogtum an dessen Schwiegersohn und Erben, den Welfen, dann war Konrads Königtum mehr als gefährdet! Aus diesem Grunde mußte er Heinrich dem Stolzen die Belehnung mit Sachsen verweigern, ganz abgesehen davon, daß eine Vereinigung von zwei Stammesherzogtümern in einer Hand dem Sinn und Zweck dieser Institution widersprach. Konrad ging den für ihn einzig möglichen Weg und verlich Sachsen bereits im Juli 1138 an den Askanier Albrecht den Bären, den Markgrafen der sächsischen Nordmark und erklärten Gegner des Welfen¹⁰⁾. Überdies ließ er Heinrich dem Stolzen in einem lehenrechtlichen Verfahren auch das Herzogtum Bayern absprechen. Dieses übergab er 1139 seinem Halbbruder Liutpold, dem österreichischen Markgrafen, und schuf sich damit in Welf VI., Heinrichs Bruder, einen weiteren Feind, den er leicht mit Bayern hätte gewinnen und damit die Welfenpartei spalten können.

Damit war der Kampf zwischen Staufer und Welfen, der schon einmal unter Lothar III. die beiden verwandten Geschlechter in feindlichen Lagern sah¹¹⁾, unvermeidlich geworden. Dieser war mehr als ein Streit zwischen zwei rivalisierenden Männern und deren Anhang, er war ein hartes Ringen zweier Prinzipien: der von Konrad III. verkörperten Königsmacht, die ganz in den von den Saliern überkommenen Traditionen beharrte, und der Fürstenmacht der Welfen, die ausgehend von einem reichen

9) M. STIMMING, Das deutsche Königsgut im 11. u. 12. Jh. Teil 1: Die Salierzeit (= Hist. Studien, hrsg. v. E. EBERING 149) (1922) 15 ff. 114 ff.

10) H. KRABBO, Regesten d. Markgrafen v. Brandenburg aus askanischem Hause (1910/55) n^o 62. – Vgl. auch W. BERNHARDI, Konrad III. (= Jbb. d. Dt. Gesch.) (1883) 55 ff.

11) H. BÜTTNER, Staufer u. Welfen im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee u. Iller während des 12. Jhs.; in: Zs. f. Württ. Ldgesch. 20 (1961), 32 ff.

Hausgut im Süden wie im Norden des Reiches bestrebt waren, die Herzogswürde in Bayern wie in Sachsen wieder zurückzugewinnen und dort in sich geschlossene Herrschaftsgebiete zu schaffen, wozu gerade in Sachsen die Voraussetzungen in besonderem Maße vorhanden waren.

Daß Konrad III. in den ersten Jahren seiner Regierung noch ganz in den aus der Zeit vor 1125 stammenden Vorstellungen von der Herrschaft des Königs und seiner Stellung zu den Fürsten dachte, ist nicht nur an seinem Verhalten gegenüber den Welfen zu erkennen, es kann dafür ebenso auch seine Politik im Herzogtum Niederlothringen genannt werden. Lothar III. hatte dort 1128 dem salisch gesinnten Gottfried I. von Löwen die herzogliche Würde aberkannt und diese an Walram III. von Limburg verliehen¹²⁾. Als beide Anfang 1139 starben, gab Konrad das von ihm als Amt angesehene Herzogtum nicht an Walrams Sohn Heinrich, sondern in Befolgung der salischen Tradition im Juni 1139 auf einem Hoftag zu Lüttich an den gleichnamigen Sohn Gottfrieds von Löwen¹³⁾. Dabei hat auch noch eine andere Absicht des Königs mitgespielt, über die noch eigens zu sprechen sein wird, nämlich die zur Festigung seiner Stellung im Reiche angewandte Familienpolitik: Gottfried II. war mit Liutgard von Sulzbach, einer Schwester der Königin Gertrudis, verheiratet, also Konrads Schwager. Bei der nicht sonderlich starken Stellung des Königs war aber diese Entscheidung keineswegs dazu angetan, allseits anerkannt und widerspruchslos hingenommen zu werden. Wie in Sachsen und Bayern war auch in Niederlothringen das Ergebnis Unruhe und Fehden, denen Konrad kein Ende bereiten konnte.

Zurück zum Hauptproblem Konrads erster Regierungszeit: Heinrich der Stolze war trotz seiner Ächtung und gewisser anfänglicher Erfolge Herzog Albrechts¹⁴⁾ bald Herr der Lage in Sachsen, das er in richtiger Einschätzung der Machtverhältnisse im Frühjahr 1139 zum Ausgangsbereich seines Kampfes gegen den Staufer erwählt hatte. Ehe er aber eine entscheidende Auseinandersetzung mit Konrad herbeiführen konnte, raffte ihn der Tod am 20. Oktober 1139 frühzeitig dahin. Doch selbst dies brachte Konrad III. keinen wesentlichen Vorteil, denn der sächsische Adel, geführt von der energischen Kaiserinwitwe Richenza, stand in der Mehrzahl treu zum jungen, gleichnamigen Sohn des verstorbenen Welfen. Albrecht der Bär konnte sich als Herzog auch jetzt nicht durchsetzen und mußte schließlich seiner Würde entsagen, als der König eine große Schwenkung in seiner Politik vornahm. Auch in Bayern wurde des Königs Halbbruder, der babenbergische Herzog Liutpold IV., seines Amtes nicht froh, da ihn Welf VI., gestützt auf seinen reichen Besitz im bayerisch-schwäbischen Grenzgebiet, dauernd bedrängte. Erst das siegreiche Gefecht Konrads gegen Welf vor Weinsberg im Dezember 1140 führte eine gewisse Wende zugunsten Liutpolds herbei.

12) W. BERNHARDI, Lothar v. Supplinburg (= Jbb. d. Dt. Gesch.) (1879) 185 ff.

13) BERNHARDI, Konrad 100 ff.

14) Vgl. dazu u. zum folgenden KRABBO n^o 64a-67a, 70, 75, 77-79.

Die bereits angedeutete Änderung der Innenpolitik Konrads III. trat 1141 ein, als Richenza am 10. Juni und Herzog Liutpold am 18. Oktober starben. Nun hatte der König freiere Hand und erkannte die Notwendigkeit bzw. ließ sich von seinen Ratgebern überzeugen, zur Festigung seiner Herrschaft seine politischen Pläne in gewissen Punkten zu ändern und den notwendig gewordenen inneren Umbau des Reiches in Angriff zu nehmen. Er tat dies nicht ungeschickt in mehrfacher Hinsicht.

An erster Stelle stand der Ausgleich mit den Welfen, der im Mai 1142 auf dem Frankfurter Reichstag eingeleitet wurde. Demzufolge erhielt der junge Heinrich der Löwe das Herzogtum Sachsen zu Lehen unter Verzicht auf Bayern, das Konrad zur Beruhigung der Lage vorerst unmittelbar der Krone unterstellte. Des Löwen Mutter, Gertrud, wurde dem Babenberger Heinrich zur Frau gegeben. Heinrich, ein weiterer Halbbruder Konrads III., war damals nur Markgraf von Österreich; erst im Januar 1143 erhielt er die Belehnung mit dem Herzogtum Bayern. Diese Annäherung der Staufer an die Welfen über die Babenberger hatte allerdings keinen langen Bestand, da Gertrud schon am 18. April 1143 starb. Welf VI., der den Verzicht seines Neffen auf das angestammte bayerische Herzogtum nicht zur Kenntnis nahm, war wieder übergegangen und damit noch mehr in die Opposition getrieben worden. Nun wurde er das Haupt der gegen Konrad stehenden Partei, die mit der Zeit immer gefährlicher werden konnte, da sie über das Reich hinausgriff und machtvolle Bundesgenossen in König Roger II. von Sizilien und König Géza II. von Ungarn gewann.

1142 glückte Konrad auch eine Verbesserung seiner Stellung nach außen hin. Es gelang ihm, durch einen kurzen Feldzug nach Böhmen den von seinem gleichnamigen Vetter vertriebenen Herzog Vladislav II. zurückzuführen und damit dort die Oberhoheit des Reiches wieder zur Anerkennung zu bringen¹⁵⁾.

Um diese Zeit trat Konrad III., nachdem bereits 1140 in Erwiderung einer Gesandtschaft des Kaisers Johannes II. Komnenos eine Mission nach Konstantinopel durchgeführt worden war¹⁶⁾, erneut mit Byzanz in diplomatische Beziehungen und nahm damit die schon unter Lothar III. geknüpften Fäden zwischen den beiden Reichen endgültig wieder auf¹⁷⁾. Auffallend ist dabei, daß Konrad bzw. seine Kanzlei und Ratgeber so taten, als ob er allein der zum wahren römischen Kaisertum Berufene sei und, wie einst in den Tagen der Ottonen und Salier, die zentrale Macht Europas darstelle. Die von Barbarossa 1157 in Besançon geäußerte Meinung, daß dem zum deutschen König Erwählten auch das Imperium gehöre¹⁸⁾, war also bereits unter dem

15) BERNHARDI, Konrad 282 ff.

16) Vgl. *D. 39.

17) Zu den byzantinischen Gesandtschaften unter Lothar III. und Konrad III. vor 1142 vgl. F. DÖLGER, Regesten d. Kaiserurkunden d. Oströmischen Reiches I (1924) n^o 1309, 1313, 1320–1322, desgleichen W. OHNSORGE, »Kaiser« Konrad III.; in: MÖIG 46 (1932), 354 ff. (wiederholt in: Abendland u. Byzanz [1958] 379 ff.).

18) MG Const. 1,231 n^o 165 (St. 3782).

ersten Staufer vorhanden. Wir lesen so in dessen Schreiben an den byzantinischen Kaiser vom 12. Februar 1142¹⁹⁾, daß dauernd Gesandtschaften aus Frankreich, Spanien, England, Dänemark und anderen ans Reich grenzenden Ländern eintreffen, um dessen Befehlen nachzukommen. Bedeutungsvoll wird dazu gleich im nächsten Satz hinzugefügt – wohl um den peinlichen Mangel der fehlenden kaiserlichen Krone und Würde zu verdecken²⁰⁾ –, daß auch der Papst, ganz Apulien und Italien (d. h. Unter- und Mittelitalien) sowie die Lombardei täglich Konrads Romzug erwarten. Welch ein Unterschied bestand hier zwischen Idee und Wirklichkeit, zwischen ererbtem Anspruch und tatsächlich ausgeübter Macht! Daß in diesem Brief der erst später zu wirklicher Bedeutung gekommene Begriff »imperii nostri honor et gloria« bewußt verwendet wird, verdient jedenfalls festgehalten zu werden.

Die Beziehungen zu Byzanz wurden in der folgenden Zeit ausgebaut, vor allem seitdem Bertha von Sulzbach, Konrads Schwägerin, 1146 unter dem Namen Eirene die Gattin des griechischen Kaisers Manuel I. Komnenos wurde. Höhepunkt der Annäherung der beiden Reiche sollte der Ende 1148 in Thessaloniche geschlossene Vertrag werden²¹⁾, der sich in erster Linie gegen Roger II. von Sizilien und damit indirekt auch gegen Welf VI. und seinen Anhang richtete. Zeitpunkt und diverse Umstände bei und nach dem Abschluß dieses Vertrages brachten es aber mit sich, daß er im Grunde nur Manuels Plänen in Italien dienen sollte, dem Reiche und Konrad aber wenig Nutzen brachte. Der unglückliche Kreuzzug Konrads III. führte auch auf diesem Sektor seiner Politik nur eine Änderung zum Schlechteren herbei.

Wie im Falle Byzanz muß auch für die sonst von Konrad angestrebte Besserung der außenpolitischen Stellung in den Jahren vor dem Kreuzzug ein kurzer Hinweis genügen. Schon im ersten Regierungsjahr hatte Konrad seinen Kanzler Arnold nach Italien und an die Kurie entsandt und überdies versucht, durch Erteilung von Privilegien Anhang und Einfluß zu gewinnen²²⁾. Damals wurde auch gegen die Welfen

19) D. 69 (St. 3437).

20) Die Vergrößerung des gewöhnlichen Titels *Romanorum rex* mit *augustus* findet sich vor dem Kreuzzug Konrads nur gelegentlich, nämlich abgesehen vom D. 1 aus der Gegenkönigszeit nur im Sommer bzw. Herbst 1139 in den DD. 33, 36 u. 37 (St. 3399, 3403, 3404), im Oktober 1140 im D. 51 (St. 3603), im Oktober 1144 im D. 116 (St. 3481) und im D. 174 (St. 3535), das hier der Vorurkunde D. 36 folgt; von diesen ist auffallenderweise nur D. 116 in der Kanzlei ausgefertigt worden. Nach der Rückkehr vom Kreuzzug ist in der Mehrzahl der seit Mai 1149 gegebenen Diplome und Briefe, beginnend mit D. 198 (St. 3554), der Titel *augustus* in Gebrauch. Eine Nennung von 1138 im D. sp. 278 (St. 3376) scheidet als moderne Fälschung aus. – Als *imperator augustus* läßt sich Konrad nur in den Briefen an die byzantinischen Herrscher 1142 im D. 69 (St. 3437), 1145 im D. 126 (St. 3494) und 1150 in den DD. 219, 224 u. 229 (St. –; PH. JAFFÉ, Mon. CORBEIENSIA (1864) 337 n^o 218, 355 n^o 237 u. 363 n^o 243) bezeichnen; das verunechtete D. 171 (St. 3533) von 1147 wiederholt die Vorurkunde DL. III. 95 und hat somit diesbezüglich keine besondere Bedeutung.

21) DÖLGER n^o 1374.

22) D. 15 (St. 3382) f. Genua, D. 16 (St. 3383) f. Farfa unweit Rom.

und ihre Ansprüche auf die Mathildischen Güter Ulrich von Attems zum Markgrafen von Tuszien bestellt, der sich allem Anschein nach aber auf die Dauer nicht behaupten konnte²³). Nach diesem ersten beherzten Ansatz ist es bald wieder ziemlich still in der Italienpolitik Konrads geworden. Bezeichnend dafür ist es, daß in den Jahren 1139 bis 1141 nur wenige urkundliche Verleihungen für italienische Empfänger erfolgten²⁴). Erst von 1142 an versuchte Konrad III. wieder mit einer Reihe von Diplomen für geistliche und weltliche Empfänger in Italien²⁵), aber auch in Burgund²⁶), im deutsch-französischen Grenzgebiet²⁷) und vereinzelt auch in Mähren²⁸) einzugreifen und das Ansehen der Krone in diesen Teilen des Reiches, die er nie persönlich betreten hat, zu heben. Auch in dieser Hinsicht folgte Konrad bewußt salischen Traditionen, hatte aber nie die wirkliche Macht, seinen erteilten Privilegien und Verfügungen volle Rechtskraft oder dauerhafte allgemeine Anerkennung zu verschaffen, sehr zum Unterschied zu seinen Vorgängern und Nachfolgern.

Bedeutender aber als diese aus den Diplomen zutage tretenden Bestrebungen sind diejenigen, die nur indirekt aus diesen und aus Urkunden anderer Aussteller sowie überhaupt aus anderen Quellen zu erschließen sind. Gerade sie sind das Neue, das schon unter Konrad und nicht erst, wie vielfach angenommen wird, unter seinem erfolgreicherem Nachfolger wirksam zu werden beginnt.

Es ist eingangs schon gesagt worden, daß Konrad bei seiner Thronbesteigung im Jahre 1138 nur über eine geringe eigene Machtbasis verfügte. Aus dem Erbe der Salier besaß er unterschiedlich reiche, meist nur in losem Zusammenhang stehende Güter am mittleren Rhein und in Franken, ferner Teile des staufischen Hausgutes in Schwaben. Dazu kamen in den gleichen Räumen diverse geistliche Vogteien und Lehen. Der

23) J. FICKER, Forschungen zur Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens 2 (1869), 226.

24) 1139: D. 32 (St. 3398) f. Erzb. Pisa. 1140: D. 48 (St. 3408) f. Piacenza, D. 51 (St. 3603) f. Guido Graf v. Biandrate, D. 54 (St. 3421) f. S. Benedetto-Po, D. 55 (St. 3422) f. Rainer v. Bulgaro. 1141: DD. 59 u. 60 (St. 3428, 3429) f. Asti.

25) 1142: D. 67 (St. 3435) f. B. Treviso, D. 68 (St. 3436) f. B. Feltre, DD. 70 u. 71 (St. 3438, —) f. Guido Visconti, 1143: *D. 94 (St. —) f. Bobbio. 1144: D. 109 (St. 3476 a) f. Berthold v. Borgo S. Donnino, DD. 110–112 (St. 3477, —, —) f. Nonantola. 1146: D. 150 (St. 3517) f. S. Benedetto-Po. 1147: D. 171 (St. 3533) f. Domkapitel Verona, D. 178 (St. 3540) f. Treviglio, D. 190 (St. —) f. S. Frediano-Lucca, D. 191 (St. 3548) f. Domkapitel Pisa.

26) 1142: *D. 73 (St. 3440) f. Meyriat. 1145: D. 128 (St. 3491) f. B. Lausanne, D. 132 (St. 3495) f. Raimund v. Baux. 1146: D. 145 (St. 3511) f. Erzb. Vienne. 1147: D. 165 (St. 3527) f. B. Viviers, D. 166 (St. 3526) f. Erzb. Embrun, D. 176 (St. 3538) f. Rüeeggisberg als Priorat v. Cluny. Aus früherer Zeit ist nur das *D. 24 (St. 3390) von 1139 f. Lieu-Croissant bekannt.

27) 1142: D. 75 (St. 3423) f. Remiremont, D. 76 (St. —) f. Domkapitel Verdun. 1145: D. 137 (St. 3501) f. St. Ghislain, D. 140 (St. 3505) f. St. Remi-Reims, DD. 141 u. 143 (St. 3506, 3507) f. B. Cambrai. 1146: D. 148 (St. 3510) f. Crespin-en-Hainaut. Aus den ersten Regierungsjahren stammen nur 1138 das D. 6 (St. 3373) f. St. Remi-Reims, 1139 das D. 29 (St. 3396) f. Vaucelles und 1141 das D. 58 (St. 3426) f. Remiremont.

28) 1144: D. 106 (St. 3474) f. B. Olmütz.

größere Teil des staufischen Eigenbesitzes gehörte seinem älteren Bruder, dem Schwabenherzog Friedrich II., hatte also für Konrad gleichsam als Rückendeckung nur sekundären Wert. Zu diesen eigenen Besitzungen und Einkünften kam als wichtigster Teil der materiellen Grundlage seines Königtums das alte, direkt nutzbare Königs- oder Reichsgut, das jedoch über alle Teile des Reiches verstreut einer zentralen Organisation entbehrte und in den unruhigen Dezennien vor seiner Thronbesteigung überdies im wirtschaftlichen Wert oft stark gemindert war. Nicht zu vergessen sind ferner die Erträge aus den diversen Regalien und gewisse Nutzungsrechte am Besitz der Reichskirche.

Gerade im zuletzt genannten Bereich war Konrad, wie sein Itinerar zeigt, sehr auf seinen Vorteil bedacht. Er scheute auch nicht zurück, gelegentlich durch getarnten Verkauf von finanziell für ihn unergiebigem Reichskirchengut sich eine willkommene Mehrung seiner kaum allzu reichen Geldmittel zu verschaffen. Als Beispiel ist dafür der Verkauf des kleinen reichsunmittelbaren Kanonissen-Stiftes Kemnade in Niedersachsen an die Reichsabtei Korvey zu nennen. Offiziell kam Kemnade mit königlichem Diplom vom März 1147 als Schenkung an Korvey²⁹⁾, noch dazu mit Befreiung von jeglichem Reichsdienst; in Wirklichkeit hatte aber Abt Wibald dafür dem König eine Summe von 300 Mark zu zahlen, was erst nach langem Hin und Her unter Verwendung des Kemnader Klosterschatzes erfolgte³⁰⁾. Mit Kemnade sollte ursprünglich auch das kleine Stift Fischbeck an Korvey kommen, dessen Inkorporation jedoch vor allem durch den Bischof von Minden verhindert wurde. Der geschickt verschleierte Verkauf wurde erst 1151 mit einer Wiederholung der »Schenkungs«-Urkunde von 1147 – nun aber nur noch Kemnade betreffend und mit Festsetzung eines Gelddienstes an das Reich – beendet³¹⁾.

Ehe Konrad III. den beschwerlichen und langwierigen Weg der Ausweitung und wirtschaftlichen Aufschließung seines Kron- und Eigengutes beschreiten, die Durchorganisierung seiner Machtgrundlagen in Angriff nehmen konnte, mußte er, um seine Stellung dennoch möglichst rasch und effektiv zu festigen und auszubauen, andere und leichter wirksam werdende Maßnahmen ergreifen. Nicht ohne Erfolg versuchte er daher, wo immer sich dazu eine günstige Gelegenheit bot, größere Reichsteile sich wenigstens indirekt nachzuordnen.

Im Westen des Reiches, wo er zuerst volle Anerkennung gefunden hatte, setzte er mit dieser geschickten Politik ein. 1139 gab er das Herzogtum Niederlothringen – es

29) D. 182 (St. 3544).

30) Vgl. dazu diverse Schreiben von und an Abt Wibald v. Stablo u. Korvey aus den Jahren 1147 bzw. 1149/50 bei JAFFÉ 123 n° 46, 300 n° 180, 301 n° 181 (= D. 206), 324 n° 205, 325 n° 206, 341 n° 222 u. 409 n° 282; ferner K. LÜBECK, Korveys Kampf um das Stift Kemnade; in: Westfäl. Zs. 101/102 (1953), 406 ff. u. HAUSMANN, Reichskanzlei 194 ff., 197 f., 205 f., 210 ff., 218, 220 f. u. 224.

31) D. 245 (St. 3543).

war vorhin davon schon die Rede – an Gottfried II. von Löwen, mit dem er über seine Frau nahe verwandt war. Die Pfalzgrafschaft bei Rhein, die 1140 mit dem kinderlosen Heimgang des Pfalzgrafen Wilhelm am 13. Februar frei und ledig geworden war, verließ er – nachdem er die aus dem Besitz der alten Laacher Pfalzgrafen stammenden Eigengüter an sich gezogen hatte – seinem babenbergischen Halbbruder Heinrich³²⁾, und als dieser im Oktober 1141 die österreichische Markgrafschaft erbt, dem Grafen Hermann von Stahleck, dem Gemahl seiner einzigen vollbürtigen Schwester Gertrud³³⁾. Zu Oberlothringen bestanden ebenfalls von Anfang an enge verwandtschaftliche Beziehungen, da Herzog Matthäus I. mit Konrads Nichte Judith, der älteren Tochter Herzog Friedrichs II. von Schwaben vermählt war³⁴⁾. Schwaben und Elsaß in der Hand seines Bruders Friedrich II. bildeten schließlich Konrads Hauptstütze im Westen bzw. Südwesten des Reiches.

Vom Westen griff er sodann über seinen direkten Machtbereich im Rhein-Main-Gebiet und Franken nach dem Osten und Südosten des Reiches. Seinem Halbbruder Liutpold IV. von Österreich verschaffte er, wie bereits vermerkt, zur Mark 1139 das Herzogtum Bayern, das nach einer Zwischenlösung 1143 auch dessen Erbe und Bruder, der mehrfach genannte Heinrich II. »Jasomirgott« zu Lehen erhielt. Die Markgrafschaft im bayerischen Nordgau wurde im Jahre 1146 sofort nach dem Tode des Markgrafen Diepold III. von Vohburg und Cham ebenfalls einem Verwandten übertragen, nämlich an des Königs Schwager Gebhard III. Grafen von Sulzbach³⁵⁾.

Im Norden und Nordosten des Reiches vermochte Konrad III. mit dieser Art von Politik nicht wirksam zu werden, aber gleichsam zur Umfassung der Welfenmacht in Sachsen wußte er weitläufigere verwandtschaftliche Beziehungen zu Böhmen und Polen gelegentlich geschickt zu nutzen, von denen allerdings nur erstere auf die Dauer einen gewissen Wert hatten. Eine der babenbergischen Halbschwestern, Gertrud, war mit Herzog Vladislav II. von Böhmen vermählt, eine andere, Agnes, mit Wladyslaw II. von Polen, der sich jedoch als Senior seines Hauses nicht behaupten konnte und im Sommer 1146 ins Reich fliehen mußte. Mit seinem Sturz durch Boleslaw IV., der im Bunde mit dem sächsischen Adel stand, endete die von Konrad einkalkulierte Bedrohung der sächsischen Ostgrenze.

Nicht nur in der politisch so entscheidenden Schichte der weltlichen Fürsten suchte Konrad durch Verwandte seine Stellung im Reiche auszubauen, er benützte dazu auch

32) BERNHARDI, Konrad 135 ff.

33) BERNHARDI, Konrad 235 ff.

34) E. MASCHKE, Das Geschlecht der Staufer (1943) 30.

35) Diepold starb am 8. April 1146 unter Hinterlassung von zwei Söhnen. Die Witwe seines vor ihm verstorbenen ältesten Sohnes Diepold IV. († 1128), Mathilde, eine Tochter Heinrichs d. Schwarzen v. Bayern, heiratete 1129 in 2. Ehe den Grafen Gebhard III. v. Sulzbach, der bereits am 23. Mai 1146 im D. 150 (St. 3517) als marchio auftritt. – Vgl. dazu F. TYROLLER – W. WEGENER, Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter (= Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Gesch. Lief. 4) (1962 ff.) Tafel 13 n^o 18 u. 21, Tafel 14A n^o 24.

die Reichskirche. Mit Bischof Otto I. von Freising, seinem Halbbruder, hatte er schon seit 1138 einen Vertrauensmann der Krone im welfischen Bayern. Einen anderen Halbbruder, Konrad von Österreich, versorgte er 1139 mit dem Königskanonikat im Kölner Domstift. Im Jahr darauf wurde dieser Konrad, gewiß nicht ohne Zutun des Königs, Dompropst in Utrecht und Ende Januar 1143 dazu mit der gleichen Würde auch Mitglied des Domkapitels von Hildesheim. Beide Dompropsteien waren aber nicht nur Pfründen zur Versorgung eines Verwandten, sie sollten sicherlich auch des Königs Halbbruder als seinen Vertrauten an wichtigen Punkten am Niederrhein und in Sachsen placieren. 1148, also während Konrads III. Abwesenheit, kam dieser Babenberger auf den Bischofsstuhl zu Passau und schied damit zu einem gewissen Teil aus den Planungen des Königs aus; bei der verschlechterten Lage Konrads III. nach dem mißglückten Kreuzzug hätte Konrad von Österreich als Prälät in diesen Grenzpositionen ohnehin kaum noch etwas erreichen können³⁶⁾.

Mit dieser Politik, Verwandte als weltliche und geistliche Fürsten und Würdenträger in möglichst vielen Teilen und an wichtigen Punkten im Reiche zu haben, war aber im Widerspiel zu der von den Welfen geführten Opposition nur ein Gegenzug getan worden. Viel wichtiger war es für den ersten Staufer, seine unmittelbare Machtgrundlage auszubauen, d. h. den Eigenbesitz wie auch das Krongut auszuweiten und vor allem besser zu organisieren, um es politisch und wirtschaftlich wirklich intensiv nutzen zu können. In Abkehr von der bisherigen Tradition der Krone mußte ein richtiger Königsstaat, eine Hausmacht im Reiche geschaffen werden, von der aus zu gegebener Zeit auch die Umgestaltung des Reiches und seiner alten Verfassung in Angriff genommen werden konnte. Vorbilder standen Konrad III. dafür zur Verfügung: die sich damals endgültig dem römischen Kaisertum entziehenden, zentral und damit straff gelenkten, mit den dazu notwendigen Institutionen versehenen Nationalstaaten Westeuropas, in ganz besonderem Maße aber der feindliche Normannenstaat in Unteritalien und das seit alters gut durchorganisierte, von einem Behördenapparat aus dem Laienstand verwaltete Griechische Reich, das Konrad in der Zeit seines Kreuzzuges aus eigener Anschauung genügend kennenlernen konnte. Überdies stand er unter dem Zwang, etlichen Reichsfürsten in der Befolgung seiner Pläne entgegenarbeiten oder zuvorkommen zu müssen, so dem Mainzer Erzbischof Heinrich I.³⁷⁾ und insbesondere den Welfen, die zum Nachteil der Krone ebenfalls bestrebt waren, sich einen möglichst geschlossenen und zentral gelenkten Flächenstaat auf- und auszubauen.

Konrad III. bemühte sich darum, zuerst einmal das ererbte Eigen- und das Krongut um die vorhandenen alten oder durch den Bau neuer Burgen gewonnenen Schwer-

36) HAUSMANN, Reichskanzlei 297 ff.

37) H. BÜTTNER, Erzbischof Heinrich v. Mainz und die Staufer (1142–1153); in: Zs. f. Kirchengesch. 6. Folge 69 (1958), 247 ff. – Derselbe, Das Erzstift Mainz und das Reich im 12. Jh.; in: Hess. Jb. f. Ldsgesch. 9 (1959), 18 ff., insbesondere 22 ff.

punkte zusammenzufassen und flächenmäßig auszubauen, mit anderen Worten durch Tausch, Kauf oder auf dem Erbwege zu erweitern und abzurunden, in der Verwaltung neu zu organisieren und dabei zugleich fremde Besitz- und Gerichtsrechte abzulösen und auszuschalten. Es ist hier nicht der Platz, diese Bestrebungen in allen Einzelheiten darzulegen und damit im Grunde das zu wiederholen, was Karl Bosl und Heinrich Büttner über diesen angestrebten Staat der Staufer bereits eingehend vorgebracht haben³⁸⁾. Desgleichen muß hier der Hinweis genügen auf die Erkenntnisse von Herbert Helbig über die Bedeutung der Burggrafschaften, die im thüringischen oder ober-sächsischen Raum wie auch in Nürnberg von Konrad III. gefördert oder überhaupt erst eingerichtet wurden, die sowohl zur Stärkung seiner Königsmacht als auch für die Bildung einer zentralen Reichsverwaltung in diesen Gebieten wesentliche Ansatzpunkte boten, wobei die Träger dieses Amtes stets aus der Schichte der Edelfreien genommen wurden³⁹⁾. Allenthalben im Reich, insbesondere aber in Franken beginnt also schon unter dem ersten Staufer die Bildung geschlossener Herrschaftsbereiche, die sich um eine Pfalz oder einen Königshof, um einen aufblühenden Marktort oder um eine der vielfach eben erst erbauten Burgen gruppieren und von dort aus zentral verwaltet wurden. Träger dieses neuen Verwaltungssystems waren die Dienstmänner des Königs, die Reichsministerialen, die sich seit den Tagen Heinrichs IV. in zunehmendem Maße auf der sozialen Stufenleiter immer höher emporschieben konnten⁴⁰⁾. Nichts zeigt dies besser als ihr verstärktes Auftreten als Zeugen oder sonstwie handelnde Personen in den Urkunden Konrads III. – es können ihrer nunmehr schon 90 gezählt werden! Als Träger der Hofämter eines Marschalls, Schenken, Kämmerers und Truchsessens kommt gewissen Reichsministerialen und ihren Familien eine immer größer werdende verwaltungspolitische Bedeutung zu. Reichsministerialen findet man nun ständig im Gefolge des Königs und einige von ihnen werden, gleich den in der Reichskanzlei und Hofkapelle dienenden Geistlichen, zu jederzeit greifbaren Ratgebern und vollziehenden Organen, die Fürsten und Edelfreien den Rang abzulaufen beginnen. Ihre gehobene soziale Stellung zeigt sich auch darin, daß sie ihren Gerichtsstand vor dem König, vor dem Hofgericht haben. In logischer Abfolge galt dies bald auch für die Ministerialen der Reichskirche, die indirekt ebenfalls als Dienstmannschaft des Herrschers angesehen und beansprucht wurden. Beweis dafür ist ein Diplom für die Kirche von Freising aus dem Jahre 1140, das unter anderem bestimmt, daß die Freisinger Ministerialen den gleichen Rechtsstand wie die des Reiches und anderer Reichs-

38) K. BOSL, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer (= Schriften der MGH. 10) 1 (1950), 121 ff. u. 2 (1951), 624 ff. – H. BÜTTNER, Staufische Territorialpolitik im 12. Jh.; in: Württembergisch-Franken 47 (1963), 8 ff. – Beide mit Angabe der umfangreichen Spezialliteratur.

39) H. HELBIG, Der wettinische Ständestaat (= Mitteldeutsche Forsch. 4) (1955) 204 ff., 252 ff. u. 258 f.

40) K. BOSL, Frühformen d. Gesellschaft im mittelalterl. Europa (1964) 327 ff.

kirchen haben⁴¹⁾. Ein konkreter Rechtsfall ist 1150 für Korvey bezeugt: Rabano, Ministeriale und Truchseß des Korveyer Abtes, wurde, weil er sich widerrechtlich die Befugnisse eines Burggrafen angemäßt hatte, in einem Verfahren vor dem Hofgericht aufgrund eines Spruches seiner Standesgenossen – als Urteilsfinder fungierten Konrad von Hagen und der königliche Kämmerer Konrad von Wallhausen – und nachfolgendem Erkenntnis der Fürsten verurteilt⁴²⁾.

In seinem Streben eine Hausmacht aufzubauen, fand Konrad III. noch andere Mittel und Wege. In dieser Zeit, da die deutsche Innen- und Ostkolonisation wieder tatkräftig voranging, wurde auch aus dem der Krone gehörenden, bislang noch unberührten Waldgebieten neues Rodungsland gewonnen, das frei von älteren dynastischen oder kirchlichen Grund- und Rechtsverhältnissen war. Die auf diesem freien Boden siedelnden Bauern standen daher unmittelbar unter der Krone, waren also freie Leute. Sie konnten ebenso wie die in die neuen Burgen eingewiesenen Ministerialen des Königs leichter als im Altsiedelland unter neue Herrschaftsformen gebracht werden. Der Ausbau der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen des Krongutes und damit die Stärkung der wirtschaftlichen Grundlage des Königtums gehen so Hand in Hand mit der Ausbildung einer Art unmittelbarer Landesherrschaft des Königs. Reichsdienstmannen und Bauern haben gleichen Anteil daran gehabt. Ersteren erwuchs dabei auch die Aufgabe, einerseits für die Formung und Verwaltung dieses sich langsam ausbildenden Territorialstaates der Krone die dazu notwendigen Kräfte zu stellen, andererseits aber auch die Träger dieses neuen Staatsgedankens zu werden, womit schließlich der Aufstieg dieses ursprünglich unfreien Standes zum niederen Adel einsetzte.

Am inneren Landesausbau hatten auch die vielen neugegründeten Klöster wesentlichen Anteil, in erster Linie die der Zisterzienser. Das Streben dieses damals mächtig aufblühenden neuen Ordens nach Vogtfreiheit bot dem ersten Staufer eine ideale Möglichkeit zur Ausweitung seines Einflusses, da die grauen Mönche ursprünglich nur das Reichsoberhaupt als ihren Schutzherren ansahen⁴³⁾. Auch dafür bieten die Diplome Konrads III. eine gute Illustration, denn es gibt auffallend viele Verleihungen für Zisterzienserklöster im Osten und Südosten des Reiches, wo diesen ein beachtlicher Anteil an der Rodung zu verdanken ist. Vom thüringischen Raum bis Kärnten spannt sich ein weiter Bogen, der von Walkenried, Volkenrode, Georgenthal, Pforta, dem Frauenkloster Ichtershausen, Waldsassen, Langheim, Ebrach, Heilsbronn, Raitenhaslach, Zwettl, Rein und Viktring gebildet wird⁴⁴⁾. Zieht man dazu die Di-

41) D. 46 (St. 3412): *.. ut ministeriales eiusdem ecclesie in ea libertate permaneant in qua ministeriales regni et ceterarum ecclesiarum ...*

42) D. 221 (St. 3568).

43) D. 72 (St. 3441) für die Zisterze Salem: *... Quia vero alium advocatum post deum preter nos non habent, ...*

44) Walkenried: D. 53 (St. 3420); Volkenrode: D. 33 (St. 3399); Georgenthal: D. 102 (St. 3471); Pforta: DD. 42, 100 u. 189 (St. 3407, 3469, 3549); Ichtershausen: D. 188 (St. 3547);

plome für Zisterzen in anderen Bereichen in Betracht, mit denen Konrad die Gründung und Ausstattung der Klöster Lützel, Lieu-Croissant und Vaucelles im burgundisch-lothringischen Raum sowie Salem im Bodenseegebiet bestätigte⁴⁵⁾, so erkennt man, daß der erste Staufer damit eine kirchenpolitische Linie festlegte, deren Befolgung Friedrich Barbarossa weitere Erfolge einbrachte⁴⁶⁾.

In den Ostgebieten hatten aber auch junge Benediktinerklöster nicht unwesentlichen Anteil am planmäßigen Landesausbau, so in Oberösterreich gegen die böhmische Grenze zu Garsten und im obersächsischen Bereich die Konvente von Bürgel und Chemnitz. Durch deren Ausstattung mit großem Landbesitz in den angrenzenden Waldgebieten oder mit einträglichen und ausbaufähigen Gerechtigkeiten wußte sich Konrad weitere Ansatzpunkte für die Stärkung seines Königtums und für die Ausweitung des Reichslandes zu schaffen⁴⁷⁾.

Die Erwerbung von Kirchvogteien und insbesondere von Kirchenlehen, die nun nach Durchbildung des Lehenrechtes ohne Minderung des Heerschildes erstrebenswert wurden, war für den König ein weiterer Weg, seine Stellung zu verbessern. So hatte er schon seit den Tagen Heinrichs V. den Kochergau als Kirchenlehen von Würzburg inne, der nach der Thronbesteigung im Verein mit anderen salisch-staufischen Eigen- und Krongütern in Franken den Ansatzpunkt zur Bildung eines ziemlich geschlossenen Herrschaftsgebietes im Kernland des Reiches bot. Daß in einem solchen Fall der König gewisse Rücksichten auf seinen geistlichen Lehensherren nehmen mußte, vor allem als er zu Anfang seiner Regierung keineswegs unbekümmert einem Fürsten vom Range des Bischofs Embricho von Würzburg entgegentreten konnte, zeigt sehr eindrucksvoll sein Diplom für das Kloster Comburg aus dem Jahre 1138: Bei der Verleihung der Immunität werden ausdrücklich die Rechte des Bischofs im Kochergau beachtet und seine Zustimmung sogar in einer eigenen Zeile – zwischen der Unterfertigung des Königs und der Gegenzeichnung der Reichskanzlei – zum Ausdruck gebracht⁴⁸⁾, ein Vorgang, der bis dahin in der deutschen Herrscherurkunde gänzlich ungebräuchlich war. Dies ist aber auch Beispiel dafür, wie sehr Konrad III. am Beginn seiner Regierung bei seinen Handlungen nach allen Seiten hin Rücksicht neh-

Waldsassen: DD. 9 u. 175 (St. 3377, 3537); Langheim: D. 270 b (St. 3599); Ebrach: DD. 208 b, 260, 270 a (St. 3563, 3587, 3599); Heilsbronn: D. 152 (St. 3518), überdies hatte diese Zisterze sogar ein besiegeltes Blankett erhalten, das bald nach 1255 für eine Fälschung – D. sp. 275 (St. 3367) – mißbraucht wurde; Raitenhaslach: D. 202 (St. 3559); Zwettl: DD. 36 u. 174 (St. 3403, 3535); Rein: DD. 99 u. 153 (St. 3467, 3519); Viktring: D. 193 (St. 3551).

45) Lützel: D. 23 (St. 3388); Lieu-Croissant: *D. 24 (St. 3390); Vaucelles: D. 29 (St. 3396); Salem: D. 72 (St. 3441).

46) H. HIRSCH, Die elsässisch-burgundischen Zisterzienserprivilegien Friedrichs I.; in: Elsaß-Lothringisches Jb. 18 (1939), 47 ff.

47) Garsten: D. 66 (St. 3434); Bürgel: D. 85 (St. 3452 a); Chemnitz D. 86 (St. 3452). – Vgl. dazu HELBIG 209 f.

48) D. 14 (St. 3381).

men mußte, weil es ihm eben an entsprechender Machtfülle gebrach. Die spätere Hinwendung des Königs zu Bamberg und die Rivalität zwischen den beiden Hochstiften wird gewiß zu einem Teil auch damit in Zusammenhang stehen, daß Konrad nach Embrichos Tod (November 1146) – Embricho hatte als erster den ostfränkischen Dukat beansprucht – einen Widerpart gegen Würzburg suchte, um dort leichter seine Territorialpolitik vorantreiben zu können.

In der Zeit seines Gegenkönigtums in Oberitalien hatte Konrad III. auch den Wert der Geldwirtschaft kennengelernt, die er nun im Streit mit den Welfen, neben den aus Grund und Boden gewonnenen Mitteln, machtpolitisch auszunützen bestrebt war. Gerade in Mailand, wo er sich in jener Zeit zumeist aufhielt, war ihm die Bedeutung eines städtischen Gemeinwesens, der Kaufleute und des Fernhandels klar vor Augen geführt worden. Als er nun rechtmäßig die Krone trug, machte er sich diese Erfahrungen der Jahre 1128 bis 1130 zunutze. Abermals versuchte er die reichen finanziellen Quellen Ober- und Mittelitaliens, insbesondere die ihm als dem Erben Heinrichs V. zustehenden Mathildischen Güter auszuschöpfen und überhaupt in Reichsitalien stärkeren politischen Einfluß zu gewinnen. Die auffallend rege Tätigkeit der Reichskanzlei für italienische Empfänger schon von Deutschland aus – darunter etliche Verleihungen des Münzrechtes – steht unweigerlich mit diesen Bestrebungen Konrads in engem Zusammenhang⁴⁹⁾.

Diese Wertschätzung der Städte und Kaufleute, in weiterer Folge die Nutzung ihrer Finanzkraft, veranlaßten Konrad III. auch in Deutschland zu einer entsprechenden, ihnen und ihren Interessen entgegenkommenden Politik. Die Schutzprivilegien und Zollbefreiungen des Jahres 1145 für die Kaufleute und Bürger von Dortmund, Duisburg und Kaiserswerth⁵⁰⁾ sprechen dafür eine beredte Sprache und zeigen, wie schon der erste Staufer im niederrheinisch-westfälischen Raum Einfluß zu gewinnen verstand. Viele der erst unter den späteren Staufern privilegierten Städte und Märkte auf Reichsboden sind schon unter Konrad entstanden, wobei zumeist, wie bei der Territorienbildung auf dem flachen Lande, eine Pfalz, ein Königshof oder eine Burg den Kristallisationspunkt des sich bildenden Gemeinwesens darstellten.

Mit der Begünstigung der Kaufleute hängt auch der Schutz der Fernhandelswege, insbesondere der Straßen durch den König zusammen. Neuralgische Punkte waren dabei die Kreuzungen der Fernstraßen und die Flußübergänge, da sich dort im allge-

49) Zu den in Anm. 22, 24 u. 25 genannten DD. kommen noch die seit 1149 ausgestellten DD. 198 u. 200 (St. 3554, 3556) f. Moggio, DD. 214, 215, 227 u. 231 (St. –) f. Nonantola, D. 226 (St. 3569) f. B. Ascoli-Piceno, D. 255 (St. 3582) f. S. Nicolò in Lido u. D. 267 (St. 3597) f. Rainer v. Bulgaro sowie die Deperdita *DD. 271 u. 272 (St. –) f. B. Vercelli bzw. Wilhelm v. Montferrat. – Als Münzprivilegien sind hervorzuheben: D. 15 (St. 3382) f. Stadt Genua, D. 48 (St. 3408) f. Stadt Piacenza, D. 59 (St. 3428) f. Stadt Asti, D. 67 (St. 3435) f. Bistum Treviso, D. 68 (St. 3436) f. Bistum Feltre u. D. 226 (St. 3569) f. Bistum Ascoli-Piceno.
50) DD. *134–136 (St. –, 3499, 3500).

meinen die Märkte und Zollstätten befanden. Diese nicht nur zu schützen, sondern selbst zu besitzen und damit voll für sich nutzen zu können, war verlockend. Konrad zeigte sich auch in dieser Hinsicht auf seinen Vorteil bedacht. Vielfach erfolgte der Ausbau seines Besitzes und Interessenbereiches entlang wichtiger Fern- und Handelsstraßen und wandte dabei den Punkten vorgenannter Art besonderes Augenmerk zu. Daß man dabei vorausschauend plante, beweist eine verlorene Urkunde Konrads aus dem Jahre 1144 für das Hauskloster Lorch im staufischen Stammland, die aus späteren Augsburger Bischofsurkunden und einem Mandat Papst Innozenz' III. erschlossen werden konnte⁵¹). Dieses Deperditum betraf unter anderem einen Tausch von Kirchen: Konrad gab Lorch seine nahe dem Kloster gelegene Kirche in Welzheim und erhielt dafür die weitab vom Kloster liegende Kirche zu Ebermergen. Dieser Ort an der Wörnitz nordwestlich von Donauwörth liegt aber an jener wichtigen Fernstraße, die von Norden kommend über Nördlingen nach Donauwörth führt, dort den Strom übersetzt und dann über Augsburg weiter nach dem Süden geht. Damit ist der wahre Kern dieser nur noch in Resten erkennbaren Vereinigung zwischen Konrad III. und seinem Hauskloster erkennbar, die mehr war als ein simpler Gütertausch zum alleinigen Nutzen des Klosters. Hier bahnte er nämlich jene Entwicklung an, die 1191 mit der Erwerbung von Donauwörth durch die Staufer zum Abschluß kam.

Aus diesen und anderen Details ergibt sich, daß nicht erst die späteren Staufer, sondern schon der erste der Dynastie bemüht war, aus der überkommenen Machtgrundlage durch planvollen Gütererwerb etwas Neues zu formen, das für die Neuorientierung des Königtums die dazu unerläßliche Grundlage bot, auch wenn es nicht oder gerade weil es nicht in das alte Reichsgefüge paßte.

Daß für solche Veränderungen die alte, vielfach aus dem Gewohnheitsrecht vieler Generationen erwachsene Verfassung des Reiches zu modifizieren, wenn nicht überhaupt weitgehend neu festzulegen war, dürfte Konrad und seinen vertrauten Ratgebern auch schon klar gewesen sein. Den dafür einzuschlagenden Weg hatte ebenfalls bereits Heinrich V. gewiesen. Als er nämlich zum zweiten Male in Italien weilte, findet man nach Aussage einer Reihe von Gerichtsurkunden der Jahre 1116 und 1118 viele Rechtsgelehrte aus Bologna, unter ihnen den berühmten Irnerius (Warnerius), am kaiserlichen Hofe⁵²), also Vertreter jener Rechtsschule, die sich besonders intensiv und erfolgreich mit der Wiedererweckung des alten römischen Kaiserrechtes befaßte. Es ist darum nicht zu verwundern, wenn unter Konrad III. gerade diese Tendenz wieder sichtbar wird und in seinen Diplomen die ersten schüchternen Ansätze einer Wiederverwendung des auf die Person des Herrschers und einen gut durchgebildeten Behördenapparat ausgerichteten römischen Rechtes auftauchen, wenn z. B. in der Arenga

51) *D. 114 (St. —). — Vgl. dazu F. EHEIM — H. FEIGL, Ein Deperditum Konrads III. für das Kloster Lorch; in: Anzeiger d. Österr. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. 91 (1954), 357 ff.

52) 1116: St. 3126, 3129, 3130, 3132–3134, 3136, 3138, 3139. 1118: St. 3158, 3158a u. H. BRESSLAU, Ein Diplom u. ein Placitum Heinrich V.; in: NA 20 (1895), 227 n° 2.

etlicher Urkunden seit 1143 die Definition des Rechtes nach den Institutionen Justinians in etwas abgewandelter Form vorgetragen wird⁵³⁾.

Dieses Abgehen von alten und das Suchen nach neuen Rechtsformen zur teils bewußten, teils unbewußten Umbildung des nicht mehr voll den Forderungen der Zeit entsprechenden Gefüges des Reiches ist auch in der heiklen Frage der Thronfolge zu erkennen. 1125 und 1138 hatte sich das Wahlrecht der Fürsten mit Rückhalt an der Kurie eindeutig gegen das alte Geblütsrecht durchgesetzt. Konrad III. verstand es dennoch, unter Ausnützung der Kreuzzugsstimmung im März 1147 auf dem Frankfurter Reichstag seinem älteren Sohn Heinrich, obwohl dieser damals erst zehn Jahre alt war, die Thronfolge zu sichern. Mit der bald darauf erfolgten Krönung Heinrichs (VI.) in Aachen war aber nicht nur fürs erste die Nachfolge im Reich geregelt, es war trotz des Wahlrechtes der Fürsten und trotz der nicht sonderlich starken Stellung des Königs dem Geblütsrecht für die Zukunft wieder ein nicht zu unterschätzendes Präjudiz geschaffen. Der frühe Tod des jungen Königs im Jahre 1150, also noch zu Lebzeiten Konrads, ließ diesen Ansatz zu einer nicht unwesentlichen Umbildung der alten Reichsverfassung jedoch verkümmern. Das mit dem Kompromiß von 1147 wieder zum Leben erweckte alte Geblütsrecht behauptete sich aber bei Konrads Hinscheiden. Der von ihm unter Ausschaltung seines eigenen zweiten, aber erst sieben Jahre alten Sohnes Friedrich von Rothenburg, zum Nachfolger designierte Neffe, Herzog Friedrich III. von Schwaben, erhielt 1152 tatsächlich auch die Stimmen der Wähler.

Nach dieser Übersicht über einige der wesentlichsten Probleme der Regierung des ersten Staufers und seiner Leistungen, wobei keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit selbst bei den einzelnen behandelten Punkten erhoben wird, ist noch eine wichtige Frage zu erörtern, nämlich: war wie in den Zeiten vor dem ersten Staufer der König mehr oder minder allein der führende Kopf, der sich wohl von den Fürsten und seiner nächsten Umgebung beraten ließ, die Entscheidung und die Durchführung in der Hauptsache aber selbst besorgte, oder standen ihm Berater und Helfer zur Seite, denen eine gewisse Selbständigkeit zum Handeln zugebilligt war, die somit den Ansatz zu Regierungs- und Verwaltungsbehörden des Reiches wie des Hofes darstellten? Diese Frage wird man wohl mit gebotener Vorsicht und gewissen Einschränkungen im letztgenannten Sinne beantworten können und müssen.

Die einzige Institution, die unter Konrad III. genauso wie unter seinen Vorgängern im Reich nachweislich mit Regierungsaufgaben betraut war und in ihrem noch einfachen Aufbau wirklich voll erkennbar ist, die Reichskanzlei, vermag uns am besten bei der Beantwortung obiger Frage zu helfen.

53) »Iusticie diffinito est constantem ac perpetuam habere voluntatem tribuendi unicuique, quod sibi iure competit« in DD. 89, 93, 105, 106, 116, 117, 128 u. 136 (St. 3546, 3460, 3473, 3474, 3481, 3482, 3491, 3500) nach dem Diktat Wibalds v. Stablo von D. 128 an auch vom Notar Heribert gebraucht.

Konrad III. knüpfte auch hier nach dem Intermezzo Lothars III. wieder ganz bewußt an die ottonisch-salische Tradition an. Die am Königshof befindlichen oder mit diesem in engerem Zusammenhang stehenden Geistlichen, die als Berater, als ausführende Organe oder nur als die mit dem Gottesdienst am Hofe Betrauten in der Hofkapelle zusammengefaßt sind, bilden zu einem Teil auch das Personal der Reichskanzlei, die schon in den letzten Regierungsjahren Heinrichs V. einen deutlichen Zug zur Zentralisation erkennen läßt, da seit dem Sommer 1122 der italienische Kanzler Philipp auch das deutsche Kanzleramt bekleidete⁵⁴⁾. Konrad ging sogar einen Schritt weiter: seit 1138 gibt es überhaupt nur noch einen Kanzler für alle drei Reichsteile. Die obersten Leiter der Reichskanzlei, die Erzkanzler – der von Mainz war zugleich Erzkapellan –, treten unter Konrad nicht mehr so wie einst in Erscheinung, dafür um so mehr der eigentliche Kanzleivorstand, der Reichskanzler, dem nun auch der Rang eines Fürsten zukommt⁵⁵⁾.

Konrads erster Kanzler in der Zeit nach 1138 entstammte bezeichnenderweise noch dem alten Hochadel: Arnold, ein Graf von Wied, der Dompropst von Köln und Propst des Georgs-Stiftes zu Limburg a. d. Lahn war, dem mit dem Kanzleramt nach salischer Kanzleitradiation auch eine entsprechende Pfründe zugewiesen wurde, nämlich wie unter Heinrich V. die Propstei von Sint Servaas zu Maastricht. Trotz seiner hohen Stellung verrichtete Arnold anfangs ohne zwingenden Grund auch gewöhnliche Kanzleidienste – wir kennen ihn als Diktator und sogar als Schreiber von Diplomen –, was bis dahin unmöglich war; im allgemeinen aber war er einer der wichtigsten Ratgeber des Königs und gelegentlich als sein Beauftragter im Besitz besonderer Vollmachten, denn nur so konnte er 1138 auf 1139 den Erfordernissen einer für Konrad äußerst wichtigen diplomatischen Mission nach Reichsitalien und an die Kurie gerecht werden. Auf seine Tatkraft wird man sicherlich manche der neuen Bestrebungen Konrads zurückführen müssen, zumal er später als Kölner Erzbischof zielstrebigste Territorialpolitik zu betreiben wußte. Als es während der lähmenden Untätigkeit Konrads Ende 1149 zu einer zeitweisen Entfremdung zwischen König und Kanzler kam, lag dies daran, daß sich Konrad vom Kreis seiner bisherigen geistlichen Berater zu lösen und sich weitgehend nur weltlicher Ratgeber zu bedienen versuchte. Als Arnold 1151 das Kölner Erzbistum erlangte, schied er aus dem unmittelbaren Dienst der Reichskanzlei aus, aber als nunmehr italienischer Erzkanzler führte er 1151/52 doch die große Legation nach Rom, die Konrads Romzug und Kaiserkrönung vorzubereiten und andere wichtige politische Aufgaben in Italien, voran die Wiederherstellung des Landfriedens, in Angriff zu nehmen hatte⁵⁶⁾.

54) HAUSMANN, Reichskanzlei 50 f.

55) Kanzler Arnold wird erstmals als *princeps regni nostri* bezeichnet im D. 214 (St. –; JAFFÉ 408 n° 281) aus dem Jahre 1149.

56) HAUSMANN, Reichskanzlei 98 ff. – J. KUNISCH, Konrad III., Arnold v. Wied u. der Kapellenbau v. Schwarzrheindorf (= Veröff. d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein 9) (1966) 57 ff.

Neben Arnold von Wied sind als bevorzugte Ratgeber der Krone hochadeliger oder edelfreier Herkunft – abgesehen von den nächsten Verwandten Konrads – nur noch zwei Personen zu nennen: Bischof Embricho von Würzburg und der königliche Kapellan und Notar Albert.

Bischof Embricho – keineswegs ein Graf von Leinigen, aber doch wohl edelfreier Herkunft – finden wir in den ersten Regierungsjahren Konrads III., wie seine Zeugnenschaft in dessen Diplomen ausweist, mehr als irgendeinen anderen Fürsten am königlichen Hofe. Er muß also eine besondere Stellung im Rate des Herrschers gehabt haben. Er starb auch im Dienste der Krone im November 1146 in Aquileja, nachdem er eine wichtige Mission nach Konstantinopel – Vermählung der Bertha von Sulzbach mit Kaiser Manuel I. Komnenos – durchgeführt hatte. Mit seinem Anspruch auf den ostfränkischen Dukaten war er zugleich Gegenspieler der Hausmachtbestrebungen Konrads, der die Belange seines Bistums, wie bereits vermerkt, entschieden zu wahren wußte⁵⁷.

Auch Albert, wohl ein Graf von Sponheim, ist als Diplomat für Konrad 1140 und abermals 1142/43 in Byzanz gewesen, als es galt, zur Bekämpfung der welfischen Opposition und ihrer Rückendeckung in Sizilien und Ungarn mit dem Griechischen Reich ein entscheidendes Gegengewicht zu gewinnen. Als bester Kenner der Verhältnisse in Konstantinopel begleitete er den König auch auf dem unglücklichen Kreuzzug und kam so 1147/48 nochmals in die östliche Metropole. Über die Würde eines Domdekans in Köln stieg er schließlich unter Barbarossa zum Propst des Aachener Marienstiftes und damit zum Leiter der königlichen Hofkapelle auf⁵⁸).

Die anderen als Haupttratgeber tätigen Personen kamen – soweit dies nach der Gunst der Quellenlage im einzelnen genau festzustellen ist, und das ist zugleich bezeichnend für die Wandlung der Verhältnisse unter dem ersten Staufer – aus dem Stande der Ministerialität: Konrads letzter Kanzler, Arnold von Selehofen, entstammte einem Mainzer Dienstmannengeschlecht⁵⁹), aus dem mittleren Franken kam der Notar und Kapellan Heinrich von Wiesenbach und aus einem namentlich nicht faßbaren lothringischen Geschlecht schließlich der wichtigste Ratgeber, Abt Wibald von Stablo und Korvey.

Wibald⁶⁰) hatte sich schon unter Lothar III. bei dessen Italienpolitik einzuschalten verstanden und beim zweiten Zug nach dem Süden eine beachtliche Rolle gespielt;

57) A. WENDEHORST, Das Bistum Würzburg, Teil 1: Die Bischofsreihe bis 1254 (= *Germania sacra NF 1*) (1962) 140 ff.

58) HAUSMANN, Reichskanzlei 279 ff. – In Ergänzung dazu R. M. HERKENRATH, Zur Lebensgeschichte des frühstauferischen Notars Albert; in: DA 20 (1964), 562 ff., K. ZEILLINGER, Die Notare der Reichskanzlei in den ersten Jahren Friedrich Barbarossas; in: DA 22 (1966), 498 ff. u. E. MEUTHEN, Die Aachener Pröpste bis zum Ende der Stauferzeit; in: Zs. d. Aachener Geschichtsvereins 78 (1967), 32 ff.

59) HAUSMANN, Reichskanzlei 122 ff.

60) HAUSMANN, Reichskanzlei 167 ff. – Derselbe, Wibald, Abt v. Korvey; in: Westfälische Lebensbilder 7 (1959), 1 ff.

kurzzeitig war er sogar Abt von Montecassino. Unter Konrad III. trat er erst wieder seit 1143 entscheidend hervor. Nach dem mehrfach genannten Kurswechsel in der königlichen Politik wurde er der maßgebliche Berater Konrads für außen- und kirchenpolitische Angelegenheiten, gleich ob es sich dabei um die Beziehungen zur Kurie, zu Byzanz oder zu den Großen Burgunds und Italiens handelte. Wibald entfaltete Hand in Hand damit auch eine außergewöhnlich intensive Tätigkeit in der Reichskanzlei. Er hatte also in vieler Hinsicht einen großen Einfluß auf Konrad III. und wurde darum von den Historikern in sehr unterschiedlichem Sinne beurteilt und meist zu Unrecht verdammt. Für uns ist es jedenfalls wichtig zu wissen, daß er es war, der – abgesehen von der vielfältigen Tätigkeit auf politischem wie kirchlichem Gebiete – dem römischen Recht Eingang in die Kanzleisprache des ersten Staufers verschaffte⁶¹), desgleichen, daß er Neuerungen in der Reichskanzlei wie auch in der Reichsverwaltung durchaus positiv gegenüberstand, sofern diese nicht ohnehin auf ihn zurückgingen. Aus seiner Feder stammt z. B. der 1146 erstmals in einem Diplom für den Erzbischof von Vienne⁶²) auftauchende Begriff eines Reichsarchivs – man wird sich darunter kaum mehr als eine Sammlung von Urkundenabschriften und Konzepten wohl zum Gebrauch als Formularbehelf, vielleicht auch eine Art Handregister wie sein eigenes berühmtes Briefbuch vorstellen dürfen –, ebenso der Titel protonotarius für ein neues Amt in der Reichskanzlei, über das gleich an anderer Stelle zu sprechen sein wird. Das große Vertrauen, das Wibald bei Konrad III. genoß, und die ihm zugewilligte weitgehende Handlungsfreiheit zeigen sich auch darin, daß fast alle Diplome für seine Person oder ihm unterstellte bzw. nahestehende Klöster und Personen ihm zur Abfassung überlassen blieben, überdies deren Ausfertigung durch eigene Hand oder eine von ihm gestellte Schreibkraft besorgt werden durfte⁶³).

Heinrich von Wiesenbach⁶⁴) übernahm Konrad aus der Kanzlei des Bischofs Embricho von Würzburg, gleichsam als dessen Vertrauensmann. Obwohl er als Notar nur wenig in Verwendung stand, genoß er dennoch besondere Wertschätzung. Während des Königs und des Kanzlers Abwesenheit in den Jahren des Kreuzzuges (1147/1149) stand er bereits dem jungen König Heinrich (VI.) als Berater und gewissermaßen auch als Kanzleileiter zur Seite. Diese Vertrauensstellung behielt er auch später bei, wie seine mehrfache Verwendung zu diversen diplomatischen Aufgaben im Reiche und bei der Kurie zeigt. Man gab ihm schließlich den Titel eines magister oder protonotarius; letzteren führte er ständig allerdings erst seit 1157. Als Erster der Notare

61) Vgl. Anm. 53.

62) D. 145 (St. 3511): ...*notum esse volumus, quod in archivis imperii nostri continetur, quod...*

63) Stablo: D. 40 (St. 3405); Korvey: DD. 181, 182, 221, 232 u. 245 (St. 3542, 3544, 3568, 3572, 3543); Herford: D. 179 (St. 3541); Waulsort: DD. 144 u. 251 (St. 3509, 3581); Reinhausen: D. 115 (St. 3484).

64) HAUSMANN, Reichskanzlei 138 ff.

ist er aber auffallenderweise fast gar nicht im Beurkundungsgeschäft der Kanzlei, wie man erwarten müßte, tätig gewesen; man wird daher unter dieser Bezeichnung in Wirklichkeit ein Verwaltungsamt zu sehen haben. Dieses neue Amt eines Protonotars und die ständig wachsende Zahl der Kanzleikräfte sind doch wohl ein Zeichen dafür, daß sich nicht nur das Urkundenwesen des Königs in zunehmendem Maße ausbildet und ausweitet, sondern daß der Reichskanzlei nun auch neue Aufgaben zukommen, insbesondere die Betreuung und Verwaltung des Krongutes in oberster Instanz. In Heinrich von Wiesenbach verkörpert sich also erstmals die schrittweise Umwandlung der altgewohnten Kanzleiorganisation und -tätigkeit in eine neue, die mehr und mehr den Charakter einer Regierungs- und Verwaltungsbehörde annimmt.

In diesem Zusammenhang muß schließlich auch darauf hingewiesen werden, daß gewisse Aufgaben im Beurkundungsbereich wie in politischen und diplomatischen, somit wohl auch in Verwaltungsangelegenheiten schon unter Konrad III. zumeist immer von den gleichen Kanzleikräften erledigt werden, eine gewisse Ressortenteilung innerhalb der Reichskanzlei also in Ansätzen erkennbar wird. Ferner beginnt sich die Reichskanzlei von der Hofkapelle abzusondern, die nicht mehr die alleinige Personalgrundlage der Kanzlei ist, da mit Wibald von Stablo und Johannes von Fredelsloh Ordensgeistliche als Kanzleikräfte auftreten, während bis dahin die Notare auch Kapelläne und durchwegs Säkularkanoniker waren. Daher liegen unter dem ersten Staufer die eigentliche Leistung der Kanzlei wie der Hofkapelle bereits in getrennten Händen. Dem Reichskanzler bzw. dem emporsteigenden späteren Protonotar steht unter Konrad III. ein eigener capellarius in der Person des Propstes von St. Marien zu Aachen gegenüber⁶⁵⁾, der damals allerdings noch Mitglied der Kanzlei ist. Auch hier ist die auf anderen Gebieten bereits erkennbare Differenzierung und der Zug zur Zentralisation zu finden und die Fortsetzung einer von Heinrich V. bereits eingeleiteten Entwicklung: Nach dem Sturz des Erzkanzlers und Erzkapellans Adalbert I. von Mainz war im November 1112 die Leitung der Hofkapelle einem Kapellan Arnold übertragen worden, der nun den Titel eines capellanarius und dazu die Würde des Propstes im Aachener Marienstift erhielt, seit 1122 aber seinen Titel zu capellarius änderte⁶⁶⁾.

Neben den Geistlichen – es wurden nur einige und wohl die interessantesten genannt – haben aber auch Laien im Rate des Königs große Bedeutung gehabt, vor allem seitdem er in Byzanz persönlich den in deren Hand liegenden Beamtenapparat kennenlernen konnte. Wibald klagt voll Verstimmung im Herbst 1149, daß der König seit der Rückkehr vom Kreuzzug merklich verändert und nur noch dem Rat von Laien zugänglich sei⁶⁷⁾, nennt uns dabei aber leider keine Namen. Man wird kaum

65) Arnold v. Selehofen, der spätere Kanzler, tritt im D. 2 (St. 3369) von 1138 April 8 bereits als *capellarius et Aquensis prepositus* auf. – Vgl. HAUSMANN, Reichskanzlei 124 f.

66) HAUSMANN, Reichskanzlei 80 ff.

67) JAFFÉ 314 n° 195 u. 320 n° 202.

fehlgehen, wenn man diese mit den immer wieder als Zeugen in den Diplomen auftretenden Laien gleichsetzt, jedoch kaum mit denen aus der Reihe der Fürsten – ausgenommen natürlich die nächsten Verwandten –, sondern eher mit denen aus der Schichte der Edelfreien, wie z. B. Markward von Grumbach⁶⁸), und ganz besonders mit den namhaftesten Reichsministerialen, welche die Hofämter innehatten und des Königs Amtsträger in den Bereichen der sich bildenden Hausmacht waren. In erster Linie ist dabei zu denken an den Marschall Heinrich von Pappenheim, an den Truchsess und Reichsvogt Arnold von Rothenburg (ob der Tauber), an die Kämmerer Tibert von Weinsberg und Konrad von Wallhausen, genannt Bärenhaupt, an den Schenken Konrad Pris, an den Reichsvogt von Aachen, Dietrich von Düren, und an Konrad von Hagen-Arnsberg, den Verwalter des Königsgutes um Frankfurt am Main. Die einflußreiche Stellung ihrer Nachfahren unter den späteren Staufern ist sicherlich zu einem Teil damit zu erklären und rechtfertigt diese Annahme.

Zum Abschluß dieser bewußt sich zumeist auf die Urkunden Konrads III. stützenden Ausführungen ist zusammenfassend und vorschauend auch die Frage zu beantworten: Was hat der erste Staufer von seinen unmittelbaren Vorgängern im Reich übernommen und was hat er seinem erfolgreicherem Nachfolger Friedrich Barbarossa vorbereitet und hinterlassen?

Der erste Teil der Frage ist verhältnismäßig leicht zu beantworten. Konrad III. dankte seinem Oheim, Kaiser Heinrich V., mit dem von ihm geerbten salischen Hausgut einen wesentlichen Teil seiner Machtgrundlage und, unter Berufung auf das seit alters beachtete Geblütsrecht, schließlich die Wahl zum Gegenkönig. Er übernahm auch dessen letzte Kanzleikraft, den Notar Heinrich (II.), und erhob ihn in der Zeit seines Gegenkönigtums zum Kanzler. Damit war der erste Staufer auch der Erbe der 1125 nur scheinbar unterbrochenen Kanzleitradition der salischen Herrscher und somit auch der in den letzten Regierungsjahren Heinrichs V. auftauchenden Tendenz zur Vereinheitlichung und Zentralisation in der Reichskanzlei. Auch die notgedrungen vom Großvater und Oheim geübte Praxis, sich im Kampfe gegen die kirchliche und Fürstenopposition seine Helfer vorwiegend aus dem Stande der Ministerialen zu nehmen, behielt Konrad III. bei. Ein weiteres und zu schweres Erbe war die Übernahme der Verpflichtung, die altererbten Machtansprüche des deutschen Königs zu wahren und als römischer Kaiser die zentrale Ordnungsmacht im gesamten Bereich der nach Rom ausgerichteten Christenheit zu sein, damit also nicht nur in den deutschen Landen, sondern auch in Italien und Burgund, desgleichen in Böhmen, Ungarn, Polen und Dänemark den Frieden zu wahren bzw. die Unterstellung der zuletzt genannten Länder unter das Reich aufrechtzuerhalten. Gerade diese Aufgabe verlangte ein starkes

68) HAUSMANN, Die Edelfreien von Grumbach u. Rothenfels; in: Festschrift Karl Pivec (= Innsbrucker Beitr. z. Kulturwissenschaft 12) (1966) 174 ff.

Königtum, das in der Lage war, die von außen herangetragenen Probleme und Schwierigkeiten zu meistern und zugleich jene im Inneren zu lösen. Es mußte insbesondere dem seit dem Investiturstreit durch Parteieungen zerrissenen Lande eine wirklich dauerhafte Befriedung gebracht und nach dem Zusammenbruch der ideellen und materiellen Grundlagen des alten Reiches der Salierzeit eine Staatsform geschaffen werden, die nicht mehr bei jedem Herrscherwechsel gefährdet war, da entsprechende Institutionen die Bewahrung der Ordnung gewährleisteten. Die Vorgänge in den westeuropäischen Staaten und im Normannenreich mahnten das Reich, hier bewußt und schnell zu handeln. Heinrich V. hat vereinzelt diesen Übergang vom aristokratischen Personenverbandsstaat zum Beamten- und institutionellen Flächenstaat, so z. B. mit der Verwendung von Reichsministerialen in italienischen Fürstenämtern vorbereitet, ferner die Organisation der Reichskanzlei vereinfacht, aber auch nicht mehr. Mit der Ära Lothars III. trat eine, wie es schien, grundlegende Änderung ein, und doch war sie im Grunde nur eine Überleitung zur Regierungsperiode der Staufer. Für Konrad III. waren die Jahre als Gegenkönig, insbesondere in Oberitalien, eine bittere und zugleich wichtige Lehrzeit, andererseits brachten sie ihm die Erkenntnis, daß er nur in Zusammenarbeit mit der Kirche dereinst doch zur Herrschaft im Reiche kommen könne, ferner daß gegen die drohende Macht der Normannen in Sizilien nur ein Bündnis mit Byzanz Hilfe und Entlastung bringen würde.

Konrads III. Regierungsbeginn im Jahre 1138 war nicht leicht. Der Gegensatz zu den Welfen belastete von Anfang an seine Herrschaftsperiode. Im Ringen um die Festigung seiner Stellung gelang es ihm zunächst aber doch, durch eine geschickte Familienpolitik die auf die Interessen des Reiches wenig bedachte Macht der Fürsten einzuschränken oder sich sogar nutzbar zu machen und damit seine eigene Lage zu stabilisieren. Der immer vordringlicher werdende Umbau des Reiches gab ihm sodann viele Probleme auf, an deren Lösung er sich, wenn auch nicht immer mit glücklicher Hand, ehrlich versuchte. Die Voraussetzung dazu sollte eine innenpolitische Wendung, der Ausgleich mit den Welfen schaffen, der aber durch die Zurücksetzung von Welf VI. weiterhin zweifelhaft blieb und den Auseinandersetzungen der Krone mit dem jeweiligen Hauptvertreter dieses Geschlechts kein Ende setzte. Gleichzeitig begann Konrad eine vorsichtige Territorialpolitik, die den Auf- und Ausbau eines flächenmäßig möglichst geschlossenen Königsstaates im Rhein-Main-Gebiet und in Franken vorbereitete und mit dem Erwerb des Egerlandes die Möglichkeit eröffnete, diesen »Stauferstaat« vom Elsaß an quer durch das Reich bis zum Eger- und Vogtland bzw. Harz auszubauen, was allerdings erst den späteren Staufern unter ungleich günstigeren Verhältnissen möglich war. Konrad nahm bereits alle Möglichkeiten zur Erreichung dieses Zieles wahr, die Kauf und Tausch, Erbschaft und Einziehung erledigter Güter, Vogtei und geistliche Lehenschaft boten. Darüber hinaus nützte er auch die großen Fortschritte der Innenkolonisation, gleichgültig ob diese von den jungen Klöstern oder von seinen eigenen Dienstleuten und Bauern betrieben wurde. Weitere Mittel zur

Stärkung seiner Königsmacht wußte er aus den aufblühenden Märkten und Städten zu gewinnen. Handel und Verkehrswegen widmete er darum besonderes Augenmerk. Beim Aufbau dieser nur der Krone dienstbaren neuen Herrschaftsbereiche wurde als neues Ordnungselement das Lehenrecht immer stärker herangezogen; vereinzelt erscheinen in den Königsurkunden auch schon Sätze des alten römischen Rechtes. Aber nicht nur auf innenpolitischem Gebiet bemühte sich Konrad III. die ihm gestellten Aufgaben zu lösen; er suchte auch die außenpolitischen Belange des Reiches nachdrücklich zu vertreten. Böhmen vermochte er wieder enger an das Reich zu binden; in anderen Fällen war ihm kein Erfolg beschieden. In Burgund und Reichsitalien, wo er selbst die Regierungsgewalt an Ort und Stelle – abgesehen von der kurzen Zeit des Durchzuges durch Friaul im Jahre 1149 – nicht ausüben konnte, versuchte er, wenigstens mit der Verleihung von Diplomen und Aussendung von Mandaten oder auch Beauftragten wirksam zu werden. Inwieweit ihm dies gelang, muß dahingestellt bleiben. Nach anfänglichen Zwistigkeiten ideell-protokollarischer Natur wurde auch eine Basis der Zusammenarbeit mit Byzanz gefunden, die sich in den Zeiten der Not, da die welfische Opposition im Bunde mit Sizilien und anderen Mächten zu einer wirklichen Gefahr für den Bestand des Reiches wurde, gut bewährte. Das Bündnis von Thessaloniche wurde jedoch durch die damals äußerst mißliche Lage Konrads bald zu einer Fessel für das Reich, die Barbarossa mit Recht bekämpft und schließlich abgestreift hat.

Bedingt durch den unglücklichen Ausgang des zweiten Kreuzzuges und die seither durch Krankheit verminderte Tatkraft Konrads geriet von 1149 an alles, was er ins Werk gesetzt hatte und was Ansätze zu einer Aufwärtsentwicklung seines Königtums wie des Reiches in sich trug, ins Stocken und Wanken. Das Reich versank dadurch immer mehr in einer Flut innerer Unruhen und Fehden. Ehe Konrad III. am 15. Februar 1152 verschied, drohte ein Chaos auszubrechen. Das überkommene System der geistlichen und weltlichen Einheit mit der seit dem Investiturstreit tatsächlichen Vorherrschaft des Sacerdotiums, in das sich Konrad trotz mancher Erneuerungsabsichten im großen und ganzen willig eingeordnet hatte, schien auseinanderzufallen. Mit dem Mißlingen des Kreuzzuges, zu dem sich Konrad entgegen aller realpolitisch klugen Überlegung durch die geschickte Vermittlungspolitik Bernhards von Clairvaux hatte bewegen lassen – diese ist doch in Wirklichkeit das Wunder des 27. Dezember 1146 –, griff die Säkularisierung immer mehr um sich. Das Reich behielt jedoch eigenartigerweise weiterhin seinen alten sakralen Charakter, ja dieser wurde unter Konrads Nachfolger sogar noch besonders betont.

Bei einer solchen Vielzahl schwieriger und schwer zu lösender Probleme vermochte Konrad III. trotz guter Ansätze seine weitreichenden Pläne, die letztlich einen Umbau des in Verfassung und Verwaltung alt gewordenen Reiches hätten herbeiführen können und müssen, nicht durchzusetzen. Nach nur zwölfjähriger Regierung mußte Konrad dies einem tatkräftigeren und machtvolleren Nachfolger oder gar erst späteren

Generationen seines Geschlechtes überlassen. Daß es 1152 einen reibungslosen Regierungswechsel gab, ist zu einem Teil Konrads Weitsicht durch die Designation Barbarossas zu danken, zum anderen Teil aber seinen Ratgebern und dem Kanzleipersonal, die alle dem neuen Herrscher reiche Erfahrungen zubrachten und ihm mit gleicher Ergebenheit wie einst Konrad dienten. Friedrich Barbarossas Erfolge, auch wenn jene mit wirklich dauerhaftem Charakter meist erst nach der großen Wende von 1167 bzw. 1177 erzielt wurden, und seine lange, vieles verklärende Regierungszeit haben Konrads III. Bild für die Nachwelt verdunkelt; wenn man das ehrliche Wollen und die Ideen neben dem Erfolg als Maßstab historischer Wertung gelten läßt, vielfach zu Unrecht.